

BMWf-10.000/0133-III/FV/2010

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

5272 /AB

14. Juli 2010

zu 5567 /J

Wien, 13. Juli 2010

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5567/J-NR/2010 betreffend Dienstwägen der Bundesministerien, die die Abgeordneten Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen am 31. Mai 2010 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 4, 6, 8 und 9:

Der Fuhrpark des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung besteht derzeit aus folgenden drei Fahrzeugen:

a. AUDI A8, Betriebsart Diesel, Regierungsfahrzeug:

Anschaffung 2007

Anschaffungskosten € 60.402,36 (Ankauf über BBG-Vertrag)

b. AUDI A6, Betriebsart Diesel:

Anschaffung 2009

Anschaffung über BBG-Leasingvertrag, monatliche Leasingrate € 525,92.

c. VW BUS, TDI 4Motion, Betriebsart Diesel:

Anschaffung 2010

Anschaffung über BBG-Leasingvertrag, monatliche Leasingrate € 726,32

Keines der drei angeführten Fahrzeuge besitzt eine Sonderausstattung.

Zu Frage 5:

Das Regierungsfahrzeug AUDI A8 wurde angeschafft, da das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durch die Novelle zum Bundesministeriengesetz, BGBl. I Nr. 6/2007, mit Wirkung vom 1. März 2007 neu geschaffen wurde und daher kein geeignetes Fahrzeug für meinen Amtsvorgänger zur Verfügung stand.

Der AUDI A6 und der VW BUS TDI 4Motion mussten ausgetauscht werden, da beide Fahrzeuge nicht mehr betriebsicher waren und eine Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar war.

Zu Frage 6:

Der AUDI A8 – als Regierungsfahrzeug – wird ausschließlich von mir benützt. Die beiden anderen Fahrzeuge werden für die dienstlichen Erfordernisse des Ministeriums zur Verfügung gestellt (Dienstreisen, Fahrten für Delegationen, Personentransporte, sonstige Transporte, etc.).

Zu den Fragen 7 und 10:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat zwei Kraftfahrer im Personalstand, die beide auch als Lenker des Regierungsfahrzeuges fungieren.

Zu Frage 11:

Der AUDI A8 ist beim Versicherungsunternehmen UNIQA versichert. Die jährlichen Versicherungskosten (Haftpflicht) betragen € 1.377,79.

Zu den Fragen 12 bis 14:

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 5554/J-NR/2010 durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu Frage 15:

Eine private Nutzung von Kraftfahrzeugen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist abgesehen von den unter 12 bis 14 angeführten Fällen nicht vorgesehen.

Die Bundesministerin:

